Protokoll der Gemeinderatssitzung

9. Sitzung 2016	**Montag, 26. September 2016, 20.00 Uhr** Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
Beginn: Schluss:	20.00 Uhr 22.45 Uhr
Vorsitz: Protokoll:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident Katia Crimella, Protokollführerin
Anwesende:	Daniel Hürlimann, Ivan Flury, Monika Roth Mock, Patrick Suter, Andrea Kronenberg, Gisela Schultis, Stephania von Weissenfluh Kurt Kohl, Gemeindeverwalter *Zusätzlich zu Traktandum 2:* Rudolf Eng, Präsident Planungskommission
Presse:	Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
Entschuldigungen:	Adrian Marti, Urs Bentz

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 5. September 2016
2. Antrag Planungskommission: öffentliche Auflagen Gestaltungsplan Weissenstein-/Stöcklimattstrasse mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 231 Langendorf)
3. Antrag Baukommission: Verkehrsmassnahme Berletzmattweg
4. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Allmendstrasse
5. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Bährenackerweg
6. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Dr. Rudolf Probstweg
7. Auftragsvergabe Heizungsersatz Werkhof
8. Festlegung Wahltermine für kommunale Gesamterneuerungswahlen 2017
9. Teuerungszulage 2017 für das Gemeindepersonal
10. Antrag um Assistenzlektionen an der 1. Sek B der Sekundarschule GESLOR
11. Antrag GESLOR: Erhöhung Schulleitungspensum 10% sowie Sekretariat 60%
12. Budget 2017 (1. Lesung)
13. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung
14. Informationen aus den Ressorts
15. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 5. September 2016

Der Gemeindepräsident möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Vizepräsident seinen Dank für die Leitung der letzten Gemeinderatssitzung auszusprechen. Der Dank gilt

auch dem Gemeindeverwalter, welcher während der Abwesenheit des Gemeindepräsidenten die Geschäfte auf der Verwaltung geführt hat.

Das Protokoll wird mit 1 ENTHALTUNG genehmigt.

2. Antrag Planungskommission: öffentliche Auflage Gestaltungsplan Weissenstein -/Stöcklimattstrasse mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 231 Langendorf)

Ausgangslage:
Der Gestaltungsplan „Weissenstein-/Stöcklimattstrasse“ ist vom 1. Juli 2016 bis 26. August 2016 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegen. Innert dieser Frist ist eine Mitwirkungseingabe eingegangen. Ebenso liegt der Vorprüfungsbericht des kantonalen Amts für Raumplanung (ARP) vor, welcher positiv ausgefallen ist.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat folglich, den Gestaltungsplan für die 30-tägige öffentliche Auflage freizugeben und ihn – vorbehältlich eingehender Einsprachen – gleichzeitig zu beschliessen. Dieses Vorgehen erspart im Falle ausbleibender Einsprachen einen weiteren Gemeinderatsbeschluss und beschleunigt damit das Verfahren. Im Falle eingehender Einsprachen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt über diese zu befinden haben.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Nach Vorstellung des Antrages weist Ruedi Eng (Präsident Planungskommission) darauf hin, dass die Hinweise des ARP aus der Vorprüfung in die Planung eingeflossen sind.

Beschuss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat nimmt vom Resultat der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung sowie von den entsprechenden überarbeiteten Entwürfen von Plan, Sonderbauvorschriften und Planungsbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat gibt den überarbeitenden Gestaltungsplan „Weissenstein-/Stöcklimattstrasse“ mit Sonderbauvorschriften (Auflageexemplar) für die öffentliche Mitwirkung frei. Der Plan wird, nach entsprechender Publikation im Amtsanzeiger vom 29. September 2016, vom 30. September 2016 bis am 31. Oktober 2016 öffentlich aufgelegt.
3. Der Gemeinderat beschliesst den Gestaltungspan „Weissenstein-/Stöcklimattstrasse“ mit Sonderbauvorschriften vorbehältlich eingehender Einsprachen zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat.
4. Die Planungskommission und Verwaltung werden mit der Durchführung der erforderlichen Schritte (Veranlassung der Publikation und öffentliche Auflage) beauftragt.

3. Antrag Baukommission: Verkehrsmassnahme Berletzmattweg

Ausgangslage:
Die beiden Mehrfamilienhäuser an der Rüttenenstrasse 34 und 36 erfuhren vor kurzem einen Wechsel der Eigentümerschaft. Die neuen Eigentümerinnen beabsichtigen die beiden Wohnhäuser zu sanieren und die Dachräume mit je zwei neuen Wohneinheiten pro Haus zu erweitern. Die heute bestehenden Garagenboxen zwischen den beiden Wohnbauten sollen abgebrochen werden um Platz für einen neuen gemeinsamen Parkplatz zu schaffen. Um die gesetzlich geforderte Anzahl Parkplätze zu erreichen, hätten die heute bestehenden Parkplätze entlang der Fassaden direkt an der Rüttenenstrasse nach Wunsch der Gesuchstellerinnen weiter unverändert genutzt werden sollen.

Die Rüttenenstrasse ist eine Kantonsstrasse, daher wurde das Baugesuch zur Stellungnahme an das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Kreisbauamt 1, weitergeleitet. Aufgrund der wesentlichen Nutzungsänderungen (Rückbau Garagen, zusätzlicher Bau von 4 Wohneinheiten) ist nach Forderung des AVT für die heute bestehenden, direkt an der Rüttenenstrasse liegenden Parkplätze, eine neue Lösung zu suchen. Diese Parkplätze seien Aufgrund der Lage aus Sicherheitsgründen nicht mehr konform (Ausparken Rückwärts über Trottoir auf Kantonsstrasse ist nicht zulässig).

In Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, AVT und der Baukommission wurde nun eine Lösung für 6 neue Parkplätze erarbeitet. Die Parkplätze sollen gemäss dieser Lösung entlang des Berletzmattwegs realisiert werden. Auf dem Berletzmattweg gilt heute ab Einfahrt der Rüttenenstrasse die Einbahnregelung. Um das Quartier nicht durch zusätzlichen Verkehr zu belasten wird nun vorgeschlagen, die Einbahnreglung zugunsten des Berletzmattquartiers und der neuen Parkplätze anzupassen.

Das Signal „Einbahnstrasse“ soll dazu rund 20 Meter in Richtung Süden verschoben werden, damit würde auf dieser Teilstrecke neu die Gegenverkehrsregelung gelten.

Die angepassten Pläne wurden an den Sitzungen der Baukommission und der Planungskommission vom 20. September 2016 abschliessend behandelt und verabschiedet (auf die Sitzung des Gemeinderates liegen die Beschlüsse damit vor). Die nachfolgenden Anträge erfolgen also unter Vorbehalt der Zustimmung durch beide Kommissionen.

Die Baukommission schlägt vor, die Auflage der Verkehrsmassnahme gleichzeitig mit dem Nachtrag des Baugesuches zu publizieren.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Wie viele Wohnungen gibt es insgesamt, fragt Patrick Suter? Es werden 16 Wohnungen erstellt, so Daniel Hürlimann.

Die Verkehrsmassnahme wird auch von der Planungskommission begrüsst, so Ivan Flury.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat beschliesst die Einbahnregelung des Berletzmattweges bei der Einfahrt Rüttenenstrasse anzupassen. Das Signal „Einbahnstrasse“ wird dabei rund 20 Meter in Richtung Süden verschoben. Auf dem neuen Teilabschnitt gilt neu die Gegenverkehrsreglung.
2. Der Gemeinderat gibt den Plan mit geänderter Verkehrsregelung für die Auflage frei.
3. Der Bauverwalter wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte (Veranlassung der Publikation und öffentliche Auflage sowie - im Falle ausbleibender Einsprachen – Umsetzung der Massnahmen) beauftragt. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 29.09.2016 bis 13.10.2016.

4. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Allmendstrasse

Ausgangslage:
Die GAW erschliesst dieses Jahr die westliche Seite der Gemeinde mit Glasfaserleitungen. In einigen Strassen ist die Rohranlage für einen Kabelnachzug nicht geeignet und die Schächte müssen zugänglich gemacht oder sogar Rohanlagen neu gebaut werden. Für die Sanierung der elektrischen Leitungen ist eine zugängliche Rohranlage ebenfalls nötig. Um das Budget 2016 nicht zu überladen, hat man sich darauf geeinigt, dass die elektrischen Leitungen später saniert werden, aber die nötigen Tiefbauarbeiten jetzt zusammen mit der GAW ausgeführt werden. Einerseits um Kosten zu sparen und andererseits um nicht zweimal an der gleichen Stelle Grabarbeiten vorzunehmen.

Hiermit wird die Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Gurtner AG beantragt.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
In diesem Zusammenhang fragt Daniel Hürlimann, wie es um die Rohrmitbenützung der GAW aussieht? Zu diesem Thema wird an der nächsten Gemeinderatssitzung ein Antrag vorliegen, so der Gemeindepräsident.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten werden an die Fa. Gurtner AG, Grenchen zu einem Preis von Fr. 66‘404.75 vergeben (z.L. Konten Investitionen Elektra 8710.5034.12 und Investitionen OeBe 6150.5010.28). Davon gehen Fr. 36‘263..85 zu Lasten der Gemeinde und Fr. 30‘140.90 zu Lasten der GAW.

5. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Bährenackerweg

Ausgangslage:
Siehe Ausgangslage Traktandum 4.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Keine Wortbegehren

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten werden an die Fa. Gurtner AG, Grenchen zu einem Preis von Fr. 83‘356.60 vergeben (z.L. Konten Investitionen Elektra 8710.5034.12 und Investitionen OeBe 6150.5010.28). Davon gehen Fr. 44‘995.30 zu Lasten der Gemeinde und Fr. 38‘361.30 zu Lasten der GAW

6. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten Dr. Rudolf Probstweg

Ausgangslage:
Siehe Ausgangslage Traktandum 4.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Keine Wortbegehren

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten werden an die Fa. Gurtner AG, Grenchen zu einem Preis von Fr. 75‘452.65 vergeben (z.L. Konten Investitionen Elektra 8710.5034.12 und Investitionen OeBe 6150.5010.28). Davon gehen Fr. 40‘689.75 zu Lasten der Gemeinde und Fr. 34‘762.90 zu Lasten der GAW.

7. Auftragsvergabe Heizungsersatz Werkhof

Ausgangslage:
Die Wärmeerzeugung beim Werkhof erfolgt heute mit einer Ölfeuerungsanlage (Heizung und Warmwasseraufbereitung). Die Anlage inkl. Öltank steht im Untergeschoss des Gebäudes Steinackerweg 6, in welchem heute der Mittagstisch untergebracht ist. Die Ölheizung mit Baujahr 1994 befindet sich in einem schlechten Zustand, so kann z.B. die Warmwasseraufbereitung derzeit nur noch über einen zusätzlichen, provisorisch betriebenen Warmwasserboiler gewährleistet werden. Für den Ersatz der Heizungsanlage (Ersatz Ölheizung auf Gasheizung) inkl. Instandstellung des Heizungsraumes wurde in das Budget 2016 ein Totalbetrag von Fr. 27‘000.00 aufgenommen.

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Schulanlage kommt aufgrund der grossen Distanzen nicht in Frage. Die Investition zum Bau der Wärmeleitung im Verhältnis zum Bezug der Wärmeleistung wäre unverhältnismässig gross. Im Jahre 2013 wurde im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserversorgung am Steinackerweg vorausschauend bereits ein neuer Gasanschluss in den Heizungsraum realisiert. Nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen im freihändigen Verfahren steht nun die Vergabe der Arbeiten an.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Der Rat wünscht, dass mit der Fa. Bucher AG ein Vertrag abgeschlossen wird, in welchem geregelt ist, dass der Heizungsersatz auf die anstehende Heizperiode gewährleistet ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die Arbeiten werden an die Fa. Bucher AG Solothurn zum Pauschalbetrag von Fr. 20‘000.00 (inkl. MwSt.), z.L. Kto 6153.3144.00 vergeben.
2. Der Bauverwalter und der Hauswart werden mit der Begleitung der Ausführung beauftragt.

8. Festlegung Wahltermine für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2017

Ausgangslage:
Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 16. August 2016 die Wahltermine für die kantonalen und kommunalen Erneuerungswahlen für das nächste Jahr festgelegt. Die offiziellen Termine für die Erneuerungswahlen 2017 - 2021 sind im Wahlkalender 2017 ersichtlich. Die Gemeinde hat nur noch die von ihr festgesetzten Wahltermine, Anmeldefristen und Termine für die Einreichung des Wahlpropagandamaterials im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren. Daraus abgeleitet hat die Verwaltung den Terminplan erstellt.

Die Verwaltung stellt folgende Anträge:
Wahltermin 21. Mai 2017
- Gemeinderatswahlen (sofern keine stillen Wahlen)
- Wahl des Gemeindepräsidiums

Wahltermin 24. September 2017
- eventuell 2. Wahlgang für das Gemeindepräsidium
- Wahl des Gemeindevizepräsidiums (sofern keine stille Wahl)

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Wahltermin 21. Mai 2017
   Gemeinderatswahlen (sofern keine stillen Wahlen)
   Wahl des Gemeindepräsidiums
2. Wahltermin 24. September 2017
   eventuell 2. Wahlgang des Gemeindepräsidium
   Wahl des Gemeindevizepräsidiums (sofern keine stille Wahl)
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Urnenwahl beauftragt (Publikation der Wahltermine und Anmeldefristen, Festlegung der Auflagefristen, Festlegung der Einreichungsfristen für das Wahlpropagandamaterial, Druck der Wahlzettel, Verteilung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten, usw.).

9. Teuerungszulage 2017 für das Gemeindepersonal

Ausgangslage:
Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Die Verwaltung stützt sich bei ihrem Antrag primär auf die Entwicklung der Jahresteuerung per August und sekundär auf den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons. Von August 2011 bis August 2016 beträgt die kumulative Teuerung minus 2,3 Prozent (Landesindex der Konsumentenpreise). Das Bundesamt für Statistik rechnet damit, dass die durchschnittliche Jahresteuerung Ende Jahr bei minus 0,4 Prozent liegt.

Der Kanton gewährt seinen Angestellten und somit auch sämtlichen Lehrkräften aufgrund der negativen Teuerung und der Sparmassnahmen per 2017 keine Zulage, womit die Besoldungen weiterhin auf einem Indexstand von 117,7320% (Basis 1993 = 100%) verharren. Die Löhne des Gemeindepersonals stehen momentan bei 116,6371%. Der Rückstand gegenüber dem Kanton entstand infolge der Nullrunde von 2010, als den Lehrkräften eine Zulage von 1% zugestanden wurde).

Trotz der Teuerungsdifferenz zwischen Gemeindepersonal und Lehrkräften beantragt die Verwaltung, auf eine Teuerungszulage per 1. Januar 2017 zu verzichten.

Die Teuerungsdifferenz zwischen Gemeindepersonal und Lehrkräften kann zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Daniel Hürlimann ist der Meinung den Vergleich zum Staatspersonal brauche es nicht, da die Einwohnergemeinde Langendorf nicht dem GAV unterstellt ist.. Andrea Kronenberg gibt zu Protokoll, dass der Vergleich berechtigt ist wegen den Lehrpersonen, welche zwar die Teuerungszulage vom Kanton gewährt bekommen, jedoch von der Gemeinde angestellt sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Dem Gemeindepersonal wird per 1. Januar 2017 keine Teuerungszulage gewährt.

10. Antrag um Assistenzlektionen an der 1. Sek B der Sekundarschule GESLOR

Ausgangslage:
Die Klasse der 1. Sek B hat seit Ende August einen Bestand von 22 Schülerinnen und Schülern. Bis Ende 2015 hat das Volksschulamt bei solchen Schülerzahlen zusätzliche Lektionen bewilligt. Mit der Einführung der Schülerpauschalen auf das Jahr 2016 ist nicht mehr

das Volksschulamt sondern der Schulträger zuständig für die Bewilligung dieser Zusatzlektionen.

Aus diesem Grunde gelangt der Lenkungsausschuss GESLOR mit folgendem Antrag an den Gemeinderat:

Die 1. Sek B ist im August 2016 bereits mit einem Bestand von 21 Schülerinnen und Schülern ins Schuljahr gestartet. Ende August ist ein zusätzlicher Schüler (Familiennachzug) dazugekommen. Der aktuelle und voraussichtlich definitive Stand bis Ende Schuljahr beträgt 22 Schülerinnen und Schüler. Klassen der Sekundarschule des Typus B haben eine hohe Leistungsspanne. Diese reicht vom integrierten Kleinklassenschüler bis hin zum potentiellen Sek E Schüler. Diese Tatsache stellt für das Lehrerpersonal eine grosse Herausforderung dar.

Dementsprechend wurden vom Volksschulamt bei einer Abteilung der Sek B bis anhin ab 20 Schülerinnen und Schülern Assistenzlektionen bewilligt (siehe BGS 413.632: Reglement über Assistenzlektionen an der Volksschule und Kindergarten vom 30. Juni 2011).

Gestützt auf das oben erwähnte Reglement stünden der Sek GESLOR zehn zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Gemäss Aussage der Schulleitung ist die Einrichtung dieser Assistenzstelle dringend notwendig.

Obschon auf dem Stellenmarkt momentan nur wenige Lehrpersonen für diese Stufe verfügbar sind, konnte die Schulleitung einen möglichen Kandidaten für diese Assistenzstelle finden. Diese Lehrperson könnte nach den Herbstferien, per 24. Oktober 2016, ihre Arbeit aufnehmen.

Aus der oben erklärten Ausgangslage gelangt der Lenkungsausschuss mit dem Antrag an den Gemeinderat, dass der Einsatz von 10 Lektionen Assistenz an der 1. Sek B per 24. Oktober 2016 bewilligt wird und eine Lehrperson befristet bis Ende Schuljahr 2016/2017 angestellt werden kann.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Der Gemeindepräsident fragt, ob es sonst noch Klassen gibt, bei welchen eine solche Massnahme erforderlich werden könnte? Ivan Schmitter und Andrea Kronenberg verneinen.

Wie wird diese Lehrperson eingesetzt, fragt Gisela Schultis? Ivan Schmitter erklärt, dass Assistenzlektionen so eingesetzt werden, dass die Klasse zeitweise in zwei Gruppen eingeteilt werden kann.

Patrick Suter fragt nach den Kosten. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass sich die Personalkosten von Oktober – Dezember 2016 auf Fr. 12‘000.00 und von Januar – Juli 2017 auf Fr. 20‘000.00 belaufen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Es wird der Einsatz von 10 Lektionen Assistenz an der 1. Sek B per 24. Oktober 2016 bewilligt. Dafür erfolgt eine befristete Anstellung einer Lehrperson bis Ende Schuljahr 2016/2017.
2. Für das Jahr 2016 wird ein Nachtragskredit von Fr. 12‘000.00 gesprochen. Ins Budget 2017 wird ein Betrag von Fr. 20‘000.00 aufgenommen.

11. <u>Antrag GESLOR: Erhöhung Schulleitungspensum 10% und Sekretariatsstelle 60%</u>

Ausgangslage:

Der Lenkungsausschuss hat sich bereits im letzten Jahr für eine Erhöhung der seit 1. Januar 2012 festgelegten Pensen für die Schulleitung und das Sekretariat eingesetzt. Aufgrund der angespannten Finanzlage und nach Rücksprache mit der Gemeindebehörde Langendorf hat man schlussendlich auf einen Antrag verzichtet.

Aufgrund diverser neuer Rahmenbedingungen in der Schullandschaft, Aufgabenumverteilung sowie organisatorischen Massnahmen (Stellvertretung Sekretariat) ist die Anpassung der aktuellen Pensengrössen aus Sicht des Lenkungsausschuss unumgänglich.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Daniel Hürlimann bemängelt, dass dieser Antrag aus heiterem Himmel kommt und vorher nie eine Andeutung einer Überbelastung gemacht wurde. Andrea Kronenberg gibt zu Protokoll, dass der Lenkungsausschuss schon vor einem Jahr über die Pensenerhöhungen diskutiert hat, aufgrund der angespannten Finanzlage wurde dann aber auf einen Antrag an den Gemeinderat verzichtet.

In den letzten drei Jahren sind der Sekretariatsstelle nebst einigen ICT-Aufgaben auch stetig weitere neue Aufgaben übertragen worden, so Andrea Kronenberg. Zudem nimmt Karin Grädel den Schulleitern viele administrative Arbeiten ab.

Zusammengefasst ist sich der Rat einig, dass die Aufstockung des Pensums des Sekretariats um 60% schwer nachzuvollziehen ist. Der Rat wünscht Einsicht in ein zu erstellendes Pflichtenheft, damit die Situation besser beurteilt werden kann.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der heute vorliegende Antrag um Stellenerhöhung (Schulleitung PS/KG Langendorf um 10% sowie Sekretariatsstelle um 60% auf gesamthaft 120%) wird zurückgewiesen und an der kommenden Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2016 nochmals behandelt.

12. Budget 2017 (1. Lesung)

Ausgangslage:
Der Budget-Entwurf wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission vorbesprochen und die Stellungnahme der Finanzkommission ist für die kommende Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2016 zu erwarten.

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass der Budgetentwurf 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein wenig besser ausfällt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 300‘000 ab. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 liegen einnahmenseitig bei den Steuereinnahmen (+ Fr. 220‘000) und ausgabenseitig bei den um Fr. 490‘000 höheren Personalkosten (ausschliesslich im Bildungsbereich). In der Investitionsrechnung werden Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 1,9 Mio. Fr. erwartet. Der vorliegende Budgetentwurf sieht vor, dass sich die Gemeinde um gut Fr. 700‘000 zusätzlich verschulden wird. Das sieht man auch daran, dass der Selbstfinanzierungsgrad nur 61% beträgt. Gemäss der neuen, wichtigen Kenngrösse nach HRM2, der Schuldenbremse (Nettoverschuldungsquotient), besteht noch kein dringlicher Handlungsbedarf. Extrapoliert auf das Jahr 2017 beträgt dieser ca. 40%.

Eintreten:
Einstimmig beschlossen

Diskussion:
Das Budget wird anschliessend Seite für Seite durchgegangen.

Erfolgsrechnung

0110 Legislative

Dieser Budgetposten wurde höher budgetiert, da im 2017 Gesamterneuerungswahlen anstehen. Sollte man sich dazu entschliessen, stille Wahlen durchzuführen, reduziert sich der effektive Aufwand.

Stephania von Weissenfluh fragt, wie viel Geld eingespart werden kann, wenn stille Wahlen durchgeführt werden? Der Gemeindeverwalter geht von circa Fr. 15‘000.00 – Fr. 20‘000.00 aus, welche gespart werden können.

Kto. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates

Der Budgetposten wurde angehoben, da bei Legislaturende jeweils Verabschiedungen von Gemeinderäten und Kommissionsmitgliedern anstehen.

Kto. 0120.3636.00 Freiwillige Beiträge an Institutionen

Für das Jahr 2017 wurden Fr. 3‘000.00 mehr budgetiert, da der Pistolenschützen-Verein sein 75-jähriges Jubiläum feiert.

Kto. 0220.3010.00 Besoldung Verwaltung

Per 31. Juli 2016 wird eine Verwaltungsangestellte pensioniert. Es muss mit höheren Ausgaben gerechnet werden, da der oder die neue Verwaltungsangestellte noch eingearbeitet werden muss.

Kto. 0220.3118.00 Anschaffungen EDV-Software

Die Verwaltung möchte die Gemeinde-Homepage redesignen. Zudem muss die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung aktualisiert und an das Netz der Quickline angebunden werden.

Kto. 1500.3111.00 Anschaffungen Maschinen/Geräte/Ausrüstungen

Die Feuerwehr möchte den Elektrolüfter sowie 2 Atemschutzgeräte ersetzten.

Kto. 1500.3112.00 Anschaffungen Dienstkleider

Ersatz Einsatzhelme sowie Ersatz von defekter Brandschutzbekleidung.

Kto. 2120.3020.10 Besoldungen Stellvertretung

Was für Ausgaben sind in dieser Kontoposition enthalten, fragt Daniel Hürlimann? Der Gemeindeverwalter erklärt, dass es sich hier um Stellvertretungen bei Treueprämienansprüchen, Mutterschaftsabsenzen, Unfällen und Krankheiten handelt.

Kto. 2130.3020.00 Besoldungen Lehrerpersonen

Auf der Sek-Stufe sind zusätzliche 9 Unterrichtslektionen notwendig wegen der Unterrichtstrennung nach Schwerpunkten (Soziales und Technisches).

Kto. 2195.3010.00 Besoldungen Schulleitungen

Kto. 2195.3010.10 Besoldung Schulsekretariat

Aufgrund des eingereichten Antrags des Lenkungsausschuss GESLOR an den Gemeinderat hat der Gemeindeverwalter die damit verbundenen höheren Lohnkosten in das Budget 2017 einfliessen lassen. Je nach Entscheid des Gemeinderates vom 24.10.2016 können die Beträge noch etwas ändern.

Kto. 2200.3636.00 Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen voraussichtlich 10 Kinder eine Sonderschule.

Kto. 2206.3612.00 Schulgelder an Gemeinden (Talentförderklasse)

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass dieser Betrag jeweils gemäss den vorliegenden kantonalen Verfügungen aufgenommen wird. Im Schuljahr 2016/2017 werden 3 Schüler aus Langendorf eine Talentförderklasse in Solothurn besuchen.

Kto. 4310.3636.10 Beiträge Suchthilfegesetz
Daniel Hürlimann fragt, wie sich der Betrag an die Perspektive Solothurn zusammensetzt? Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Verteiler wie folgt ist; Fr. 17.00 multipliziert mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Kto. 6151.3140.00 Unterhalt Parkplätze Dorfplatz
Es ist angedacht, die Parkplatzgebührenpflicht auf den ganzen Dorfplatz auszuweiten. Dies, damit das Problem der Wildparkierer gelöst werden kann. Es wird vorgesehen, aus dem Bilanzfondskonto „Ersatzabgaben für Parkplatzbauten“ dafür ein Betrag von Fr. 20‘000 zu entnehmen.

Kto. 6151.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude EH Ischimatt
Es treten diverse Probleme bei der Einstellhalle auf wie Statik, Risse, tropfendes Wasser etc. Es sind Abklärungen im Gange.

Kto. 6290.3101.00 Ankauf GA-Tageskarten
Damit die Tageskarten kostendeckend vertrieben werden können muss sich der Gemeinderat überlegen, ob das Angebot von 4 Tageskarten reduziert werden soll oder ob der Verkaufspreis von Fr. 40.00 auf Fr. 45.00 zu erhöhen sei. Dies, da die SBB die Preise für den Ankauf ab Dezember 2016 erhöht. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Tageskarten ab 1. Januar 2017 zu einem Preis von Fr. 45.00 verkauft werden.

Kto. 9100.ff Steuern
Aufgrund der effektiven Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre, wurde der Steuerertrag für 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Gemeindeverwalter bemerkt, dass für das laufende Jahr 2016 etwa ½ Mio. Fr. mehr Steuererträge als budgetiert, in Form von Nachtaxationen, erwartet werden.

Investitionsrechnung
Die Investitionen wurden bereits an der letzten Gemeinderatssitzung, unter dem Traktandum „Investitions- und Finanzplan“, detailliert vorgestellt und besprochen. Aus diesem Grunde wird heute auf eine Wiederholung verzichtet.

Kto. 6150.5010.24 Massnahmen Verkehrssicherheit (2. Tranche)
Der Gemeinderat beschliesst, nach Rücksprache mit Ruedi Eng und Ivan Flury, den Betrag von Fr. 100‘000.00 aufzusplitten. Fr. 50‘000.00 werden für das Jahr 2017 in das Budget aufgenommen und die restlichen Fr. 50‘000.00 für das Jahr 2018.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die heute besprochenen Änderungen fliessen ins Budget 2017 ein.
2. Der Preis der Tageskarten wird per 1. Januar 2017 von Fr. 40.00 auf Fr. 45.00 angehoben.

13. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Da Rolf Truninger aus der Spezialkommission Schulraumerweiterung demissioniert hat, wurde aus der Finanzkommission Simon Schäfer als neues Mitglied der Spezialkommission vorgeschlagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Herr Simon Schäfer wird als Vertreter der Finanzkommission als Mitglied der Spezialkommission Schulraumerweiterung gewählt.

Die nächste Sitzung der Spezialkommission findet am Freitag, 30. September 2016 statt.

14. Informationen aus den Ressorts

Feuerwehr
Am Samstag, 24. September 2016 hat die Hauptübung der Feuerwehr stattgefunden. Es war ein gelungener Anlass, so Gisela Schultis.

Umweltschutzkommission
Die Sonderabfallsammlung hat am Samstag, 17. September 2016 stattgefunden und war ebenfalls gut besucht.

15. Mitteilungen und Verschiedenes

SMV 2016 in Widnau
Den Gemeindepräsident freut es zu verkünden, dass der STV Langendorf erneut Schweizermeister in der Gymnastik Kleinfeld geworden ist. Gratulation!

Um diese ausserordentliche Leistung anzuerkennen schlägt er vor, eine Spende von Fr. 500.00 (z.L. Gemeinderatskredit Kto. 0120.3199.00) zu sprechen. Der Rat ist damit einverstanden und fällt somit einstimmig den Beschluss, dem STV Langendorf Fr. 500.00 zu Gute kommen zu lassen.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin